Die Bayerische Staatsministerin für
Gesundheit und Pflege

Melanie Huml MdL

StMGP - Postfach 80 02 09, 81602 München

Herrn Geschäftsführer
Timo Grantz
Landesverband SAPV Bayern e.V.
Am Längbach 19
84030 Ergolding

München, 22. November 2018
G15a-A0135-2018/13-17

Gesundheits- und Pflegepreis 2019

Anlagen:
- Richtlinien der Preisverleihung
- Nominierungsunterlagen

Sehr geehrter Herr Geschäftsführer,

am 24. September 2019 wird zum dritten Mal der Bayerische Gesundheit- und Pflegepreis im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung in der BMW Welt in München verliehen. Zu diesem Event werden Sie noch eine gesonderte Einladung erhalten. Ich würde mich freuen, Sie dann begrüßen zu können.

Mit diesem Schreiben darf ich Sie über die Auslobung des Preises informieren und bitten, Menschen und Einrichtungen aus Ihrer Einflusssphäre auf den Preis aufmerksam zu machen und/oder sich mit eigenen Produkten, Ideen und Vorhaben selbst aktiv zu beteiligen. Die Bandbreite der möglichen einzureichenden Initiativen und Projekte ist bewusst weit gehalten und ergibt sich aus den beigefügten Richtlinien (AIIMBl. Nr. 11/2014, Seite 486) bzw. kann im Internet unter www.stmgp.bayern.de/ministerium/auszeichnungen abgerufen werden.

Dienstgebäude München
Haidenauplatz 1, 81667 München
Telefon 089 540233-0
Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn: Ostbahnhof
Tram 19: Haidenauplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon 0911 21542-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese
Tram 8: Marientor

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de
Internet
www.stmgp.bayern.de

In der Anlage erhalten Sie ein Muster der Einreichungsunterlagen.

Eine unabhängige Fachjury wird die Einreichungen bewerten und über die Preisträger entscheiden. Drei Geldpreise sind mit jeweils 7.500 EUR dotiert.

Nominierungen/Einreichungen sind über vorgeschlagene Einrichtungen (im weitesten alle Organisationen und Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegewesens, Kammern, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen; siehe Nr. 5 der o.a. Richtlinien)

bis 31. Januar 2019

der Geschäftsstelle für den Bayerischen Gesundheits- und Pflegepreis (im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege) ausschließlich per E-Mail zu zuleiten unter gp-preis@stmgp.bayern.de.

Neben der Preisverleihung ist geplant, die 30 am besten bewerteten Einreichungen auf unserer Internetseite und in einer eigenen Broschüre zu veröffentlichen. Ziel ist, die vielfältigen Ideen und Initiativen einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren und so eine „best practice"-Plattform in Bayern zu schaffen.

Sollten Sie Fragen zur Auslobung oder zu den Einreichungen/Nominierungen haben stehen Ihnen Herr Dr. Robert Aures (robert.aures@stmgp.bayern.de, Tel.: 0911/21542-690) sowie Herr Thomas Ultsch (thomas.ultsch@stmgp.bayern.de, Tel.: 089/540233-124) gerne zur Verfügung.

Abschließend darf ich Sie nochmals ermuntern, diese Gelegenheit zu nutzen und sich auch in Ihrem eigenen Interesse, aber vor allem natürlich im

Interesse der in Bayern lebenden Menschen, aktiv in den Preisfindungsprozess einzubringen und so zum Gelingen des Bayerischen Gesundheits- und Pflegepreises beizutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Huml

Melanie Huml MdL
Staatsministerin

1132-G

Richtlinien für die Vergabe des Bayerischen Gesundheits- und Pflegepreises

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

vom 17. September 2014 Az.: 15-A0135-2014/65-1

Die Auszeichnung mit dem Bayerischen Gesundheits- und Pflegepreis erfolgt nach Maßgabe dieser Richtlinien und den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Bayern. Der Bayerische Gesundheits- und Pflegepreis wird als freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

1.Zielsetzung, Grundlagen

1.1 Mit dem Bayerischen Gesundheits- und Pflegepreis werden herausragende Leistungen ausgezeichnet, die die Themen Gesundheit und Pflege dokumentieren und verstärken.

1.2 Die Leistungen müssen in Bayern erbracht worden sein oder zur Anwendung kommen.

2. Bekanntgabe, Aushändigung

2.1 Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gibt die Preisträgerinnen und Preisträger bekannt.

2.2 Der Bayerische Gesundheits- und Pflegepreis wird jährlich im Rahmen einer Festveranstaltung verliehen, zum ersten Mal im Jahr 2015.

3. Preis

3.1 Der Bayerische Gesundheits- und Pflegepreis besteht aus einem Preissymbol und einer Geldprämie.

3.2 Vergeben werden bis zu drei Geldpreise ohne Zweckbindung. Die Preisträger werden von einer unabhängigen Jury festgestellt.

3.3 Vergeben werden können auch „Sonstige Preise“ ohne einen Geldbetrag. Preisträgerinnen und Preisträger für Sonstige Preise werden vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ausgewählt. Sonstige Preise können mit Geldpreisen dotiert werden.

Sonstige Preise können sein:

- Ehrenpreis,
- Publikumspreis,
- Medienpreis.

4. Allgemeine Voraussetzungen

4.1 Entsprechend den Zielsetzungen des Bayerischen Gesundheits- und Pflegepreises können für die Bewertung der Leistungen unter anderem folgende Kriterien zur Anwendung kommen:

a) Die Leistung kann die gesundheitliche und/oder pflegerische Situation der Menschen in Bayern verbessern.

b) Die Leistung kann zu einer signifikanten Erhöhung des bestehenden Leistungsangebots im Bereich Gesundheit und Pflege führen.

c) Die Leistung gibt über die Region hinaus wichtige Impulse für die medizinische/gesundheitliche und/oder pflegerische Versorgung der Menschen.

d) Die Leistung trägt dazu bei, dass die Stellung Bayerns als Land mit seinen hochwertigen Gesundheits- und Pflegestandards national und international weitergeführt und ausgebaut wird.

4.2 Empfängerinnen und Empfänger des Preises können natürliche Personen, Teams, Unternehmen und Organisationen sein.

5. Vorschlagsverfahren

5.1 Die Auszeichnung mit dem Bayerischen Gesundheits- und Pflegepreis im Sinn der Nr.3.2 erfolgt auf Vorschlag.

5.2 Vorschlagsberechtigt sind:

a) Krankenhäuser, Rehabilitationskliniken, Pflegeeinrichtungen, Hospize und sonstige Einrichtungen im medizinischen/gesundheitlichen oder pflegerischen Bereich,

b) Krankenkassen, Kammern und berufsständische Vereinigungen des Gesundheits- und Pflegewesens,

c) Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft,

d) Verbände und Gewerkschaften,

e) Hochschulen,

f) Forschungsinstitute.

5.3 Für Auszeichnungen mit dem Bayerischen Gesundheits- und Pflegepreis im Sinn der Nr. 3.3 (Sonstige Preise) kann ein Vorschlagsverfahren durchgeführt werden.

5.4 Vorschläge im Sinn der Nr. 3.2 werden von der Geschäftsstelle des Gesundheits- und Pflegepreises gesammelt und der Jury zugeleitet.

6. Jury

6.1 Die Jury besteht aus fachkundigen Persönlichkeiten, ihre Zahl soll neun nicht überschreiten.

6.2 Die Mitglieder der Jury werden vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege jeweils für eine zweijährige Amtszeit berufen. Wiederberufungen und längere Amtszeiten sind zulässig.

6.3 Die Mitglieder sind unabhängig und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Die Sitzungen sind nicht öffentlich, über das Ergebnis sind Niederschriften zu fertigen.

6.4 Die Mitglieder sind zum Stillschweigen über den Inhalt der Beratungen und der Beschlüsse verpflichtet. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich.

6.5 Die Jury kann zur Beurteilung der Preiswürdigkeit externe Fachleute hinzuziehen.

6.6 Die Jury beschließt mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

6.7 Den Vorsitz der Jury bestimmt das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege.

7. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Bayerischen Gesundheits- und Pflegepreises ist im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege angesiedelt. Sie bereitet die Ausschreibung, die Sitzungen der Jury und die Vergabe der Preise vor.

8. Zweifelsfragen, Ausnahmen

8.1 In Zweifelsfragen bei Auslegung und Anwendung dieser Richtlinien entscheidet das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege.

8.2 Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege kann Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Richtlinien zulassen.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. November 2014 in Kraft.

Ruth N o w a k
Ministerialdirektorin

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege

Nominierung für den

Bayerischen Gesundheits- und Pflegepreis 2019

Einreichungsschluss: 31. Januar 2019

Vorgeschlagener Preisträger

Name bzw.	
Institution/Organisation	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
E-Mail	

Vorschlagsberechtigte Organisation

Name bzw.	
Institution/Organisation	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
E-Mail	

Projekt

Projekttitel	
Internetseite des Projektes (evtl.)	
Ansprechpartner: Name	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
E-Mail	

Bitte reichen Sie die Unterlagen ausschließlich als PDF-Datei über die vorschlagsberechtigte Organisation auf gp-preis@stmgp.bayern.de ein. Bitte beachten Sie den hierfür vorgesehenen begrenzten Platz. Diese Nominierung kann auch heruntergeladen und ausgefüllt werden unter:
https://www.stmgp.bayern.de/ministerium/auszeichnungen/gesundheits-und-pflegepreis/

Bayerischer Gesundheits- und Pflegepreis 2019
– Projektbeschreibung –

1. **Ziele des Projekts**

2. **Welches Problem/Defizit wird gelöst/beseitigt (vgl. Ziff. 4.1. Richtlinien)**

3. **Konkrete Maßnahmen**

4. **Evtl. andere Beteiligte und Mitakteure**

5. **Umsetzung in der Praxis (seit…/geplant ab...)**

6. **Weiterentwicklung (geplant? Potenziale?)**

7. **Erhaltene Förderungen**

8. **Bisherige Auszeichnungen**